BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
FB 61 Stadt- und Verkehrsplanung
Herrn Harald Leimkühler
Parkstraße 10
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster

angelika.horster@bund.net
Tel: 02151-475686
www.bund-krefeld.de

Krefeld, 30.6.2021

Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Krefeld zum B-Plan Nr. 822 Teilbereiche I und II
AZ: 6111 bp822/I und bp 822/II

Sehr geehrter Herr Leimkühler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1) Aufteilung des B-Planes

a) Die Unterteilung in 2 Teilpläne erschliesst sich uns nicht. Denn es sind einige bereits ältere Stellungnahmen von beteiligten Institutionen vorhanden, die sich auf beide Teile beziehen. Zudem ist z.B. die Tiefgarage in Teil I anscheinend für beide Teile geplant.

Es sind jedoch keine konkreten Pläne beigefügt. Angeblich ist der Entwicklungsdruck auf der westlichen Teilfläche derzeit als höher zu bewerten, so dass zu diesem Zwecke der Bebauungsplan Nr. 822 in zwei separate (Teil-)Bebauungspläne aufgeteilt wird.

Doch es handelt sich lediglich um eine Angebotsplanung, die angeblich die Auswirkungen nicht in jeder Einzelheit abschließend beschreiben kann.
Der Beschreibung auf der Homepage der Stadt Krefeld nach sind die Planungen aber schon sehr viel konkreter fortgeschritten:
https://www.krefeld.de/de/inhalt/neues-stadtquartier-fuer-den-krefelder-sueden/

b) Äusserst fragwürdig ist auch, wie mit den Teilbereichen eines B-Planes 822 verschiedene, nach Osten und Westen anschliessende B-Pläne aufgehoben werden können. Da diese Pläne hinsichtlich ihrer Bebauung unterschiedlich festgesetzt sind, ist ihre Vermischung im Rahmen eines neuen B-Planes mit Teilbereichen schwer nachvollziehbar.
So kann es zu veränderten Bedingungen und Einstufungen des Bestandes kommen.

c) Es stellt sich zudem die Frage, ob mit der Teilung Auflagen umgangen werden sollen, die z.B. erst ab der gemeinsamen Ausweisung der Fläche zum Tragen kommen.

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5 - 0
Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63

Steuernummer: 106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

2) Flächeninanspruchnahme / Versiegelung

Entgegen der landes- und bundesweiten Einsicht zur notwendigen Reduzierung von Flächenversiegelung wird hier eine nahezu hundertprozentige Bebauung mit fragwürdigem Nutzen geplant.
Die im bisherigen B-Plan festgelegte Grundflächenzahl (GFZ) soll von 0,6 auf 0,9 bzw. 1,0 angehoben werden und bisheriger überwiegend versickerungs- und verdunstungsfähiger Boden soll mit

a) neuen Bürogebäuden, deren Nutzer aus anderen Bürogebäuden in der Stadt wegziehen wollen (Jobcenter, Straßen NRW / die Nachnutzung der dann verlassenen, nicht mal 30 Jahre alten Gebäude ist unklar und angesichts der Wirtschaftslage unsicher),

b) Einzelhandelsflächen, derer in der Umgebung reichlich und fußnah (ca. 260 m) vorhanden sind, und

c) mit nicht überbauten Parkplätzen

zubetoniert bzw. zugepflastert werden.

Lt. Planbegründung vermeidet eine höhere GFZ die Bebauung in Randbereichen. Unklar ist, welche konkrete Bebauung hiermit vermieden wird.

Forderung 1: Anstatt die Grundflächenzahl anzuheben, ist diese zu reduzieren und ein Maximum an begrünungs-, versickerungs- und verdunstungsfähiger Freifläche zu erhalten. Die beabsichtigten Nutzungen sind kritisch und nicht nur wirtschaftlich zu hinterfragen.

3) Bodenverdichtung

Mit der geplanten Tiefgarage kommt es zu einer erheblichen Verdichtung im Bereich des Bodens. Dabei wird die bis zu 2m mächtige, schluffige Lössablagerung durchbrochen, der oberflächennahe Wasserhaushalt dauerhaft verändert und die Bodenfunktionen erheblich beeinträchtigt bzw. gemindert.

4) Wasserhaushalt

Gemäß Wasserbilanzkarte befindet sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen der Firmen TAG Glockenspitz und Stockhausen/Evonik. Die von Stilllegung bedrohte Fa. TAG hat Wasserrechte von mind. 350.000 m³ pro Jahr, die voraussichtlich nicht mehr in dem Umfang dem Grundwasser entnommen werden. Zusammen mit anderen reduzierten Wasserentnahmen von Industrie und Gewerbe kann es nun zum Anstieg des Grundwassers im Stadtbereich kommen. Wird das Grundwasser auch noch durch Tiefbauten verdrängt und die abdichtenden Tonschichten durchbrochen, kann es zu zunehmender Feuchtigkeit in Kellern des vorhandenen Altbestands (z.B. dem denkmalgeschützten Brahm-Gebäude), Aufquellen von Wänden und Boden und damit zu Schäden kommen.

Veränderte Niederschlagsmengen durch den Klimawandel – die vom veralteten Gutachten des DWD (Betrachtungszeitraum 1951-2010) gar nicht erfasst werden - und das Ansteigen von Grubenwässern im Norden und Süden der Stadt Krefeld können ein Übriges dazu beitragen.

Dabei dürfen lt. Landesbauordnung§10 Abs. 3 Veränderungen der Geländeoberfläche nur genehmigt werden, wenn dadurch keine Nachteile für Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen entstehen.

Der Verlust der Bodenfunktion „Verdunstung" durch die zubetonierte und –gepflasterte Oberfläche wird vollkommen unzureichend berücksichtigt.

Dies kann auch nicht durch Dach- oder Fassadenbegrünung ausgeglichen werden. Denn diese ermöglicht nicht die Verdunstung von oberflächennahem Grundwasser, sondern hält lediglich Niederschlagswasser – teilweise und temporär - zurück.

Forderung 2: Es sind ein hydrogeologisches und ein Boden- Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der im weiteren Krefelder Innenstadtbereich genehmigten Wasserentnahmen und der vorhandenen Altlasten in diesem Bereich notwendig.

Wird diese Forderung ignoriert, kann es zu späteren Schadensersatzforderungen – wie sie z.B. im Bereich Inrath geltend gemacht wurden – zuvorkommen. Hier muss die Stadt Krefeld ihrer Aufklärungspflicht endlich nachkommen.

Forderung 3: Zum Erhalt von Verdunstungs- und damit auch Versickerungsfläche solltedie Errichtung von Gebäuden auf Pfählen / Stelzen – ohne Keller und Tiefgarage – geprüft und vorangebracht werden. Dabei ist der Boden im Erdgeschoss überwiegend offenporig zu gestalten (s. Forderung zu Parkplätzen) und die Bildung von Angsträumen zu vermeiden.

Forderung 4: Bei der geplanten Getrennterfassung von Niederschlagswasser von Dächern und Fassaden und deren Versickerung ist darauf zu achten, dass es nicht zu Auswaschungen von Herbiziden (Mecoprop), Bioziden, Weichmachern, UV-Stabilisatoren und anderen persistenten, wassergefährdenden und gesundheitsschädlichen Chemikalien z.B. aus Dachpappen und WDVS ins Grundwasser kommt. Entsprechend chemikalienfreie Baustoffe sind zu verwenden.

Denn die Belastung des Grundwassers in NRW mit diesen ubiquitären Chemikalien ist bereits jetzt so hoch, dass der chemische Zustand der Grundwässer am Niederrhein und in ganz NRW nach Wasserrahmenrichtlinie mit „schlecht" bewertet wird und eine Besserung nicht in Aussicht ist.

5) Klima

Die weitgehende Versiegelung der Flächen im Plangebiet sorgt für eine vermehrte Aufheizung/ Erwärmung der Luft tagsüber und eine eingeschränkte Abkühlung der Luft nachts, da bebaute Flächen wie ein Wärmespeicher wirken und die Wärme nachts nur langsam wieder an die Umgebung abgeben. Die Aufheizung der Flächen kann sich auch negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der im Wirkungsbereich lebenden/ arbeitenden Menschen auswirken.

Doch die Schlussfolgerungen zur Klimafolgenabschätzung im vorgelegten Umweltbericht sind nicht nachvollziehbar in ihrer Bewertung und widersprechen einander und den langjährigen Erkenntnissen. Es wird dabei eine erstellte Klimasimulation erwähnt, die jedoch in den uns vorliegenden Unterlagen nicht enthalten ist.

Forderung 5: Vorlage dieser Klimasimulation

Forderung 6: Aufgrund der hohen CO2 Ausstöße insbesondere bei Neubauten (56% der Treibhausgase der Bauindustrie entstehen beim Rohbau) sollte die Stadt bei diesen Neubauvorhaben als reine Standortverlagerung zumindest ein Nachnutzungskonzept für die freiwerdenden Gebäude haben, um ihrer Verantwortung als an Nachhaltigkeit orientierter Stadt gerecht zu werden.

6) Verkehr

Das Plangebiet liegt im LRP und der Umweltzone.
Mithilfe der Tiefgarage und den oberirdischen Parkplätzen 1 und 2 sollen mehr Parkplätze auch für Kleinlastwagen geschaffen werden als bisher existieren.
Zudem sollen in den Gebäuden Büroplätze für mind. 760 Mitarbeiter und Platz für neuen Einzelhandel geschaffen werden.
Dies zusammen verursacht jede Menge zusätzlichen Verkehr mit entsprechenden Luftschadstoff- und Lärmemissionen auf diesem stark befahrenen Innenstadtring mit seinen teilweise einspurigen Abschnitten.
Die verkehrliche Erschließung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches mittels motorisierten Individualverkehres soll lt. Plan ausschließlich über die Ritterstraße vorgesehen werden, wobei aufgrund der Enge der Straßenflucht gepaart mit den

Belastungszahlen auf der Ritterstraße nur reduzierte Fahrbeziehungen–„rechts rein, rechts „aus" –hergestellt werden können.

Wohnbebauung soll entgegen dem alten B-Plan 524 und der ständig deklarierten Wohnungsnot eingeschränkt werden.
Diese Vorhaben sind gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung ein Affront, werden doch für die vorhandenen AnwohnerInnen zusätzliche Luftverschmutzung und Lärmemissionen als zumutbar deklariert.

Forderung 7: Die vorhandene Anbindung an Bus, Bahn, Zug und demnächst Radpromenade bietet genug Alternative zum eigenen KFZ. Wer dennoch meint, mit einem solchen Fahrzeug hierhin kommen zu müssen, dem stehen die vorhandenen Parkplätze in den naheliegenden Parkhäusern an Hansastraße (817) und Hansazentrum (die lt. Parkraumkonzept nicht ausgelastet sind) zur Verfügung. Damit kann auf die Parkplätze P1 und P2 verzichtet werden.

Anstatt der Tiefgarage und dem überflüssigen Einzelhandel im Erdgeschoss kann für Fahrzeuge ohne Verbrennungs-motor und wassergefährdende Stoffe an der Boden-Oberfläche Raum geschaffen werden auf versickerungs- und verdunstungsfähiger Fläche(z.B. Rasengittersteine). (s.Forderung3)

Das würde den individuellen KFZ-Verkehr auch in der Umgebung reduzieren anstatt ihn zu vermehren.

7) Lärm

Die geplante Bebauung, der o.g. zusätzliche Verkehr und die auch nachts betriebene Stellplatzanlage verursachen zusätzliche Lärmemissionen und nächtliche Geräuschspitzen (z.B. Anlieferung für Einzelhandel).

Während mit dieser Begründung eine zusätzliche Wohnbebauung ausgeschlossen werden soll, sollen die Anwohner in der vorhandenen Wohnbebauung im Kerngebiet diesen Zusatzlärm hinnehmen, - ohne lärmreduzierende Maßnahmen.

Dies schadet nicht nur der Gesundheit der Anwohner, sondern reduziert auch die Wohn- und Umfeldqualität sowie den Erholungsraum am Platz der Wiedervereinigung.

Forderung 8: Die Parkplätze sind in den vorhandenen Parkhäusern zur Verfügung zu stellen. Ggf. bedarf es dort der Aufstockung. Es sind nur lärm-, emissions- und verkehrsarme Gewerbe zuzulassen.
Es ist eine lärmmindernde Bauweise anzuwenden, z.B. mit vorgelagerten Laubengängen und Treppen.

Des Weiteren schließen wir uns den Ausführungen des NABU zum B-Plan 822 an. Insbesondere verweisen wir dort auf die Vorschläge zum Artenschutz und zur Bepflanzung.

Konzepte und Förderinstrumente der Stadtentwicklung sollten auf Grundlage einer fundierten Analyse der spezifischen Situation vor Ort sowie möglicher Vorteile und Risiken, Restriktionen und Akteure entstehen. Dieser Ansatz ermöglicht eine städtische Transformation von innen heraus und verringert lokale sozioökonomische Unterschiede

Wir sehen diese beiden Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik bei dem B-Plan 822 nicht erfüllt und fordern eine stärkere Berücksichtigung der städteräumlichen Situation am Willy-Brandt-Platz mit den Bezugspunkten zu dem Im-Brahm-Brot-Gebäude, der Fabrik-Heeder, der künftigen Mobilitätsstation, der Radpromenade, der umliegenden Wohnbebauung etc. hinsichtlich einer am Umweltschutz und Gemeinwohl orientierten Entwicklung des Gebietes.

Mit freundlichen Grüßen